

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/114/459-2023/246222

Dresden,
28. Dezember 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/15040
Thema: Folgen von Medikamentenmissbrauch in Sachsen 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Zur Beantwortung der Fragen wurden die Diagnosen ICD-10 F11-F19 (Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen) und ICD-10 T36-T50 (Vergiftungen durch Arzneimittel, Drogen und biologisch aktive Substanzen) ausgewertet.

Frage 1: Wie viele Patient*innen wurden 2022 wegen Medikamentenmissbrauch in sächsischen Krankenhäusern stationär behandelt?

Die vorliegenden Informationen für das Jahr 2022 können der Anlage 1 entnommen werden.

Frage 2: Wie viele Patient*innen wurden 2022 in Folge von Medikamentenmissbrauch ambulant behandelt?

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse vor.

Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn die Frage betrifft Sachverhalte, die von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen bzw. den Krankenkassen als Körperschaften des öffentlichen Rechts als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen werden. Selbstverwaltungsaufgaben unterliegen wiederum nur der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht. Im Zuständigkeitsbereich der Rechtsaufsicht



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

können die Staatsregierung bzw. die hierfür zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden von ihrem Informationsrecht aber nur Gebrauch machen, wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung vorliegen. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben, da Fragen zu statistischen Erhebungen keine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung implizieren und auch die Kleine Anfrage keine Anhaltspunkte dafür bietet.

Frage 3: Wie viele minderjährige Patient*innen wurden 2022 wegen Medikamentenmissbrauch stationär oder ambulant behandelt? (Bitte aufgeschlüsselt nach stationär und ambulant.)

Die der Staatsregierung vorliegenden Informationen für vollstationär behandelte, minderjährige Patient*innen, können für das Jahr 2022 ebenfalls der Anlage 1 entnommen werden.

Darüber hinaus wird von einer Beantwortung abgesehen.

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse vor, soweit ambulante Behandlungen betroffen sind.

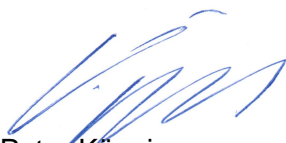
Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn die Frage betrifft Sachverhalte, die von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen bzw. den Krankenkassen als Körperschaften des öffentlichen Rechts als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen werden. Selbstverwaltungsaufgaben unterliegen wiederum nur der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht. Im Zuständigkeitsbereich der Rechtsaufsicht können die Staatsregierung bzw. die hierfür zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden von ihrem Informationsrecht aber nur Gebrauch machen, wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung vorliegen. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben, da Fragen zu statistischen Erhebungen keine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung implizieren und auch die Kleine Anfrage keine Anhaltspunkte dafür bietet.

Frage 4: Wie viele Personen in Sachsen verstarben 2022 in Folge von Medikamentenmissbrauch?

Die der Staatsregierung vorliegenden Informationen für das Jahr 2022 können der Anlage 2 entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping

Anlagen

In sächsischen Krankenhäusern vollstationär behandelte Patienten (einschließlich Stunden- und Sterbefälle) 2022 nach ausgewählten Hauptdiagnosen und ausgewählter Altersgruppe

Behandlungsort: Sachsen; Patientenwohrt: Sachsen, andere Bundesländer und Ausland

Pos.Nr. ICD-10 ¹⁾	Bezeichnung der Diagnose	Insgesamt	Darunter im Alter bis unter 18 Jahren
F10-F19	Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen	4.797	247
F11	durch Opioide	498	5
F12	durch Cannabinoide	967	124
F13	durch Sedativa oder Hypnotika	293	7
F14	durch Kokain	46	.
F15	durch andere Stimulanzien, einschließlich Koffein	1.258	45
F16	durch Halluzinogene	16	.
F18	durch flüchtige Lösungsmittel	11	-
F19	durch multiplen Substanzgebrauch und Konsum anderer psychotroper Substanzen	1.708	66
T36-T50	Vergiftungen durch Arzneimittel, Drogen und biologisch aktive Substanzen	647	171
T36	durch systemisch wirkende Antibiotika	-	-
T37	durch sonstige systemisch wirkende Antiinfektiva und Antiparasitika	-	-
T38	durch Hormone und deren synthetische Ersatzstoffe und Antagonisten, anderorts nicht klassifiziert	15	.
T39	durch nichtopioidhaltige Analgetika, Antipyretika und Antirheumatika	95	49
T40	durch Betäubungsmittel und Psychodysleptika [Halluzinogene]	39	8
T41	durch Anästhetika und therapeutische Gase	.	.
T42	durch Antiepileptika, Sedativa, Hypnotika und Antiparkinsonmittel	112	17
T43	durch psychotrope Substanzen, anderenorts nicht klassifiziert	169	34
T44	durch primär auf das autonome Nervensystem wirkende Arzneimittel	18	5
T45	durch primär systemisch und auf das Blut wirkende Mittel, anderenorts nicht klassifiziert	43	16
T46	durch primär auf das Herz-Kreislaufsystem wirkende Mittel	29	3
T47	durch primär auf den Magen-Darm-Trakt wirkende Mittel	.	.
T48	durch primär auf die glatte Muskulatur, die Skelettmuskulatur und das Atmungssystem wirkende Mittel	.	.
T49	durch primär auf Haut und Schleimhäute wirkende und in der Augen-, der Hals-Nasen- Ohren- und der Zahnheilkunde angewendete Mittel zur topischen Anwendung	.	.
T50	durch Diuretika und sonstige und nicht näher bezeichnete Arzneimittel, Drogen und biologisch aktive Substanzen	118	31

1) Internationale Statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, ICD-10-GM Version, jeweiliges

Datenquelle: Krankenhausstatistik - Teil II - Diagnosen

Zeichenerklärung

- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- nichts vorhanden (genau Null)

Gestorbene im Freistaat Sachsen 2022 nach ausgewählten Todesursachen

Pos.Nr. ICD-10 ¹⁾	Todesursache	Insgesamt
F10-F19	Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen	8
F11	durch Opioide	.
F12	durch Cannabinoide	-
F13	durch Sedativa oder Hypnotika	-
F14	durch Kokain	-
F15	durch andere Stimulanzien, einschließlich Koffein	.
F16	durch Halluzinogene	-
F18	durch flüchtige Lösungsmittel	-
F19	durch multiplen Substanzgebrauch und Konsum anderer psychotroper Substanzen	8
T36-T50	Vergiftungen durch Arzneimittel, Drogen und biologisch aktive Substanzen	156
T36	durch systemisch wirkende Antibiotika	-
T37	durch sonstige systemisch wirkende Antiinfektiva und Antiparasitika	.
T38	durch Hormone und deren synthetische Ersatzstoffe und Antagonisten, anderorts nicht klassifiziert	10
T39	durch nichtopioidhaltige Analgetika, Antipyretika und Antirheumatika	.
T40	durch Betäubungsmittel und Psychodysleptika [Halluzinogene]	24
T41	durch Anästhetika und therapeutische Gase	26
T42	durch Antiepileptika, Sedativa, Hypnotika und Antiparkinsonmittel	20
T43	durch psychotrope Substanzen, anderenorts nicht klassifiziert	25
T44	durch primär auf das autonome Nervensystem wirkende Arzneimittel	.
T45	durch primär systemisch und auf das Blut wirkende Mittel, anderenorts nicht klassifiziert	.
T46	durch primär auf das Herz-Kreislaufsystem wirkende Mittel	.
T47	durch primär auf den Magen-Darm-Trakt wirkende Mittel	-
T48	durch primär auf die glatte Muskulatur, die Skelettmuskulatur und das Atmungssystem wirkende Mittel	-
T49	durch primär auf Haut und Schleimhäute wirkende und in der Augen-, der Hals-Nasen- Ohren- und der Zahnheilkunde angewendete Mittel zur topischen Anwendung	-
T50	durch Diuretika und sonstige und nicht näher bezeichnete Arzneimittel, Drogen und biologisch aktive Substanzen	37

1) ICD: Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision

Datenquelle: Todesursachenstatistik

Zeichenerklärung

. Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

- nichts vorhanden (genau Null)